Messenger-Überwachung, Verschärfung des Waffenrechts, schärfere Regelungen für Social Media, EU-Vermögensregister – Und wer „bewachtet“ unsere Freiheitsrechte?

Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Auf nationaler aber auch europäischer Ebene stehen Gesetzesvorhaben an, deren Zielsetzungen zu begrüßen sind. Mit der Messenger-Überwachung soll unsere Sicherheit erhöht und Terrorismus bekämpft werden. Das gleiche Ziel bzw. die Erschwerung von Amokläufen bezweckt die geplante Verschärfung des Waffenrechts. Strengere Zugangsbeschränkungen zu sozialen Medien sollen unsere Kinder und Jugendlichen schützen. Auch gegen die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und von Steuerkriminalität kann man nichts haben. – Das Problem steckt aber, wie so oft, im Detail. Dass die (Fern) Installation einer Spähsoftware auf Geräten von Verdächtigen einen schweren Grundrechtseingriff darstellt, leuchtet ein. Ebenso liegt der Konflikt eines umfassenden europäischen Vermögensregisters, in das etwa Geldvermögen, Immobilien, Wertpapiere, Kunstwerke etc. aufgenommen werden, mit dem Schutz der Privatsphäre auf der Hand. Grundrechte sind keine Selbstverständlichkeit! Unsere Vorfahren haben sich diese seit dem 18. Jahrhundert teils blutig erkämpft. Aber auch Verschärfungen beim Waffenrecht und Social Media führen zu Einschränkung von Rechten. Außerdem stehen neue Reglementierung und damit verbundene Erschwernisse für den Einzelnen sowie Unternehmen in einem Spannungsverhältnis zur erklärten politischen Absicht einer Deregulierung der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, die unser Zusammenleben regeln. Es ist daher trotz der auf den ersten Blick nachvollziehbaren und „wertvollen“ Ziele dieser Gesetzesvorhaben unabdingbar, diese im Lichte der damit einhergehenden Einschränkungen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit zu prüfen und andererseits auf eine grundrechtskonforme Umsetzung zu achten. Auch diese Aufgabe nehmen wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Zuge von Gesetzesbegutachtungen wahr.